

BÜRGER & STAAT



100 Jahre Türkei

Die Republik zwischen Tradition und Erneuerung

Ethnisch-religiöse Minoritäten in der Türkei im Spiegel des hundertjährigen Minderheiten- und Nationenverständnisses (1923–2023)

Burak Çopur

Der höchst restriktive Umgang der Türkei mit ihren Minderheiten basiert auf einer *türkisch-sunnitischen Identitätskonzeption* (TSI), die durch ein stark nationalistisch geprägtes Minderheitenverständnis und eine minderheitenkritische Haltung den gesellschaftlichen Nährboden für Stereotype, Anfeindungen und Hassverbrechen gegenüber Minoritäten legt. In seinem Beitrag legt Burak Çopur dar, wie für eine konstruktive Lösung der Minderheitenproblematik die Türkei ihre überholte ethnisch-religiöse Staatsbürgerschaftsdefinition (Abstammungsprinzip *ius sanguinis*) zugunsten eines territorialen Geburtsortsprinzips (*ius soli*) aufgeben und ihr Nationen- und Minderheitenverständnis reformieren müsste. Dies würde unweigerlich eine Transformation von einem bisher klassisch-homogenen Nationalstaatsgedanken des 20. Jahrhunderts hin zu einer modernen pluralistisch-demokratischen Staatsidee des 21. Jahrhunderts mit sich bringen. Nur auf Grundlage einer rechtlichen und faktischen Anerkennung der ethnisch-kulturellen Vielfalt der Türkei kann es gelingen, einen Demokratisierungsprozess in der Türkei anzustoßen und eine zeitgemäße Identität für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Türkei zu entwickeln. Diese neue pluralistische türkische Identität würde dann nicht mehr Minderheiten als Gefahr und Bedrohung betrachten, sondern vielmehr als Chance und Bereicherung für ein friedliches Zusammenleben.

Am 25. August 2022 bedrohte der türkische Rechtsextremist Tolgahan A. in einer evangelischen Kirche der ostanatolischen Stadt Malatya ein Gemeindemitglied und teilte diesem mit, dass er beauftragt worden sei, ihn und zwei weitere Angehörige der Kirche umzubringen. In seiner Polizeivernehmung gab Tolgahan A. später an, er wäre bereits mit einem Freund für einen Anschlag in der Kirche gewesen, sie hätten allerdings von der Tat Abstand genommen, als sie ein an einem Computer spielendes Kind sahen.¹

Dieser Vorfall ruft traurige Erinnerungen hervor, als junge Rechtsextremisten am 18. April 2007 erneut in Malatya drei Vertretern des christlichen Zirve-Verlages, darunter auch dem deutschen Missionar Tilmann Geske, die Kehlen durchschnitten und grauenhaft ermordeten. Nicht zu vergessen bleibt ebenfalls der schreckliche Mord an Priester Andrea Santoro der katholischen Kirche Santa Maria in der Schwarzmeerstadt Trabzon durch einen rechtsextremistischen Jugendlichen am 5. Februar 2006 sowie die kaltblütige Ermordung des türkisch-armenischen Journalisten und Bürgerrechtlers Hrant Dink durch einen 16-Jährigen Rechtsextremisten am 19. Januar 2007.²

Diese (versuchten) Attentate und Massaker aus der jüngsten Vergangenheit an ethnisch-religiösen Minderheiten sind keine Zu- oder Einzelfälle, sondern sind systemimmanent und ziehen sich kontinuierlich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Türkei – mal mehr, mal weniger mit Tolerierung beziehungsweise indirekter Unterstützung des türkischen Staates. Die Grundlage für die Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung, den Hass und die Massakrierung von ethnisch-religiösen Minoritäten bildet vielmehr das türkische Minderheiten- und Nationenverständnis der

Türkei, das eine lange Ideologiegeschichte bis in das Osmanische Reich vorzuweisen hat.

Das Minderheitenverständnis im Osmanischen Reich

Im Osmanischen Reich existierte mit dem *Millet*-System eine auf dem islamischen Recht basierende Rechtsordnung, die die Rechte und Pflichten der nichtmuslimischen Minderheiten regelte (Akgönül 2011: 116 ff.). Das osmanische Volk war in zwei Klassen untergliedert: Über allen Gruppen stand die herrschende muslimische Klasse (*millet-i hakime*); dieser herrschenden Elite waren wiederum zum Beispiel die griechischen, armenischen und jüdischen Nichtmuslime als Millet untergeordnet (*millet-i mahkûme*) (Oran 2018: 46). Die nichtmuslimischen Gemeinschaften unterhielten Religionsstätten, Schulen, Krankenhäuser und ihre geistlichen Repräsentanten konnten unter ihren Mitgliedern sogar Recht sprechen. Diese Freiheiten hatten jedoch einen hohen Preis, denn die Nichtmuslime mussten im Vergleich zu den Muslimen deutlich höhere Kopfsteuern (*cizye*) bezahlen. Die Minderheiten waren im Osmanischen Reich somit „Bürger zweiter Klasse“, den türkisch-sunnitischen Muslimen rechtlich und hierarchisch nicht gleichgestellt und in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens benachteiligt. Andererseits genossen sie wiederum bei der Praktizierung ihrer Religionsangelegenheiten eine weitgehende Selbstbestimmung (ebd.). Die Autonomie der nichtmuslimischen Minderheiten stand allerdings wenig mit einem toleranten multikulturellen Minderheitenverständnis des Osmanischen Reiches im Zusammenhang, sondern war vielmehr Ausdruck der Ausnutzung von wirtschaftlichen

Ressourcen dieser Bevölkerungsgruppen und einer vermeintlichen Rücksichtnahme gegenüber den Minderheiten aus innen- und außenpolitischen Machtkalkülen.³

Diese diskriminierende Praxis gegenüber den Minoritäten im Osmanischen Reich wurde später mit den *Tanzimat*-Reformen 1839/1856 *de jure* aufgehoben (Kreiser/Neumann 2003: 330 ff.). Damit eröffnete sich zum Beispiel auch für Nichtmuslime der Zugang zum Staatsdienst und der Benachteiligung von Nichtmuslimen bei der Besteuerung wurde ein Ende gesetzt. Diese Reformphase begünstigte allerdings in Teilen des Reiches auch Nationalbewegungen unter den christlichen Religionsgemeinschaften; im Zuge der *Tanzimat*-Reformen kam es unter anderem zu Unabhängigkeitsforderungen auf dem Balkan, bei denen einige Volksgruppen aus dem Reich austraten. Diese Reformen förderten einerseits den ökonomischen Aufstieg der Nichtmuslime im Westen des Osmanischen Reiches, andererseits lösten sie Abstiegsängste und Konkurrenzgefühle bei den Muslimen im gesamten Reich aus.

Mit der Entstehung der Idee des Nationalstaats und der Gründung von Nationalstaaten auf dem früheren osmanischen Staatsgebiet erschienen die ehemaligen nichtmuslimischen Untertanen, welche mit dem Nationalstaatsgedanken sympathisierten, als potenzielle Gegner des Reiches und später, so zumindest in der Wahrnehmung der Jungtürken, als innere Feinde der werdenden neuen türkischen Nation (Akçam 2012). Die Jungtürken, darunter viele Offiziere und Akademiker, die auch in Europa ausgebildet worden und dort verstärkt mit der Ideologie des Nationalismus in Berührung gekommen waren, gehörten anfangs zu jenen Reformbewegungen, die als Reaktion auf die autoritäre Politik des Sultanats entstanden waren. Sie wollten jedoch den Zerfall des Reiches nicht mit einer Demokratisierung aufhalten, sondern mit der Etablierung einer nationalen Identitätspolitik. Der Ideologie des Panislamismus des Osmanischen Reiches setzten die Jungtürken den türkischen Nationalismus entgegen: „In der Ideologie der Jungtürken“, schreibt der Historiker Mihran Dabag, „war ein türkisches Volk somit nur als ‚soziale Einheit‘ denkbar, als absolute ‚Harmonie‘ der Einzelelemente, und als Gesamtzusammenhang von Kultur und Fortschritt, Territorium und Rasse. So wurden beispielsweise die Armenierinnen und Armenier nicht zufällig im

Rahmen der jungtürkischen Ideologie zunehmend zum grundsätzlich Nicht-Integrierbaren Anderen, zum ‚inneren Fremden‘ und ‚politischen Feind‘, zu einem Hindernis für die Verwirklichung ihrer Vision“ (Dabag 2014).

Folglich setzte sich im Staatsverständnis des Osmanischen Reiches, trotz der Reformphase, die Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Verfolgung der Minderheiten weiter fort – wie beispielsweise durch den Völkermord an den Armeniern 1915 (Gust 2005; Thelen 2010), den Massennord an den Suryoye, syrisch-aramäischer Christen, 1915 und den Pontus-Griechen 1919 und durch das Massaker an kurdischen Aleviten 1921 (*Koçgiri*). Ein gewichtiger Faktor als Auslöser dieser Verbrechen waren eben die Transformationsbestrebungen des Osmanischen Reiches von einem multireligiös-multietnischen imperialen Reich hin zu einem zentralistisch-homogen orientierten Nationalstaat (Akçam 2004).

Auch mit der Gründung der türkischen Republik 1923 unter Atatürk hat der Staat den Anspruch der Jungtürken nie aufgegeben (zumal Atatürk selbst der jungtürkischen Bewegung angehörte), dass die „herrschende Klasse“, also die „Bürger erster Klasse“, konkret die sunnitisch-türkischen Muslime, durch die Zugehörigkeit zum Türkentum und zum Islam definiert wird. Die letzte Phase des Osmanischen Reiches war der Türkischen Republik deshalb ideologisch viel näher als gemeinhin angenommen wird. Denn auf Grundlage der nationalistischen Ideologie der Jungtürken wurde das ausgrenzende Minderheitenverständnis des Osmanischen Reiches unter anderen Vorzeichen auf die Türkische Republik übertragen.

Das Minderheitenverständnis der Türkei im Kontext der türkisch-sunnitischen Identitätskonzeption (TSI)

Nach offizieller türkischer Staatsdoktrin wird die Definition von Minderheiten und ihren Rechten mit dem Vertrag von Lausanne (1923) im Abschnitt III in den Artikeln 37–45 geregelt, die bis heute ihre Gültigkeit haben (Künnecke 2007; Oran 2021).⁴ Demnach existieren in der Türkei nur drei Minderheiten, deren Anerkennung in der Praxis aus diesem Vertrag abgeleitet wird (wenngleich sie explizit im Vertragstext



Gedenkveranstaltung an Hrant Dink in Istanbul aus dem Jahr 2014. Der armenisch-türkische Journalist hatte den Völkermord an den Armeniern öffentlich thematisiert und war am 19. Januar 2007 vor dem Gebäude seiner Zeitung Agos auf offener Straße erschossen worden.

© picture alliance / dpa | Sedat Suna



Denkmal für die ermordeten Pontosgriechen des Osmanischen Reiches im australischen Adelaide.

© Harry Tavlardis/Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0. URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

nicht so benannt werden): die griechisch-orthodoxe, die armenische und die jüdische Minderheit. Alle drei Gruppen zählt der türkische Staat zu den sogenannten Nichtmuslimen (*gayrimüslimler*) (Seufert 2008). Ungeachtet dessen genießen selbst anerkannte christliche Minderheiten aufgrund der restriktiven Auslegung der Gesetze bis heute keine umfassende Freiheit (Oran 2005: 81 ff.). Zudem werden die Rechte der nichtmuslimischen Minderheiten, die wie die Protestanten, Suryoye oder Yeziden offiziell nicht als Minorität anerkannt sind, vom türkischen Staat systematisch ignoriert (Oran 2018: 187 ff.).

Hervorzuheben bleibt an dieser Stelle, dass die Türkei die anerkannten Minderheiten nicht anhand des Religionskriterium kategorisierte, sondern ausschließlich die Kriterien *Abstammung* und *Sprache* zur Grundlage seiner Minderheitendefinition legte. Nicht ohne Grund werden beispielsweise die sich zum Teil auch als religiöse Gemeinschaft definierenden Aleviten nicht als offizielle Minderheit anerkannt (Oran 2018: 204). Durch diese völkerrechtlich problematische Einengung der Minderheitendefinition fielen Aleviten automatisch in die Kategorie der Türken und Muslime, um deren Belange sich der Staat nicht mehr speziell kümmern musste. Wenngleich die Aleviten den nationalen Befreiungskampf und die kemalistischen Reformen von Kemal Atatürk unterstützten, erkannten die Gründungsväter der türkischen Republik auf dem Weg zu einer homogenen Nationalstaatsbildung keine weiteren Minderheiten als die der Nichtmuslime an.⁵ Mit der Etablierung der Republik wurden auch Glaubensfragen dem Amt für Religionsangelegenheiten (*Diyanet İşleri Başkanlığı*) unterstellt. Die Republikgründer sahen in der Religion vor allem ein Mittel, die nationale Einheit zu sichern und dabei die Religion zu reglementieren bzw. zu kontrollieren. Der strikte türkische Laizismus zielt(e) damit hauptsächlich auf die Etablierung eines

Staatsmonopols in religiösen Fragen ab. Der türkische Staat übernahm später auch die Aufgabe, einseitig den (sunnitisch geprägten) Religionsunterricht an den Schulen zu organisieren und die sunnitisch-religiöse Bildung zu fördern. Damit wurde im türkischen Laizismusverständnis ein offizieller Staatsislam geschaffen, in dem sich Laizismus und Säkularisierung widersprüchlich zueinander verhielten. Günter Seufert führt hierzu aus: „Der türkische Laizismus löst seinen Anspruch auf Säkularismus nicht dadurch ein, dass er die Religion neben den Staat stellt und beider Verhältnis zueinander regelt, sondern dadurch, dass er dem Staate das Interpretationsmonopol über die Religion einräumt und das legale religiöse Leben bürokratisiert“ (Seufert 2004: 27). Die aktuelle Minderheitenpolitik der Türkei basiert damit auf dem türkischen Staatsverständnis von einer kulturell homogenen Nation und der vom Verfasser als türkisch-sunnitisch definierten Identitätskonzeption (TSI), die sich als ein ethnisch-religiöses Konzept über die offizielle Staats- und Erziehungsideologie und Kollektivnarrationen in nahezu allen sozialen Kontexten und individuellen Weltbildern der Menschen wiederfindet und sich „in ihre Köpfe und Herzen“ eingenistet hat (Cizre 2014). Der türkische Soziologe Barış Ünlü spricht nicht ohne Grund von einem „Türkentum-Abkommen“, das zwar nicht verschriftlicht, aber von den meisten Türiinnen und Türiken als nationalistisches Weltbild verinnerlicht wurde (Ünlü 2022). Auch Heinz Kramer unterstreicht: „Türkentum und Islam verschmolzen zu einem Amalgam, das den Kern republikanischer türkischer Identität bildet“ (Kramer 2011: 12; vgl. auch *Türkisch-Islamische Synthese*, Bozay 2021: 11 f.). Während die nichtmuslimischen Minderheiten durch die sunnitisch-muslimische Identitätskonzeption des Osmanischen Reiches zwar benachteiligt waren, dafür aber ihre Religionsfreiheit genießen konnten, verfestigte die türkische Republik diese islamische Identitätskonzeption noch weiter und

erweiterte diese neben dem Sunnitentum noch auf das Türkentum, wodurch Identitätskonflikte wie beispielsweise die Kurden- und Alevitenfrage mit der Republikgründung vorprogrammiert waren (Oran/Çopur 2014: 138 ff.). Obwohl die Staatsbürgerrechte nie offiziell an das Türken- bzw. Sunnitentum gebunden wurden und die Türkei die Praxis einer ethnisch-religiösen Staatsbürgerschaftskonzeption (Abstammungsprinzip: *ius sanguinis*) abstreitet, ist die politisch-juristische Umsetzung der türkischen Verfassung und Gesetze gegenüber den Minderheiten genau so zu verstehen (Akgönül 2013).

Mit der Gründung der Türkischen Republik wurden jedoch nicht nur die Grundzüge des hierarchischen Denkens einer herrschenden muslimischen Mehrheit und einer sich unterzuordnenden nichtmuslimischen Minderheit übernommen, sondern auch die Perzeption der Minderheiten als Gefahr und Bedrohung für die innere Sicherheit des Landes (Oran 2011).

So ist in der Türkei die Angst immer noch weit verbreitet und virulent, dass Minderheiten – wie angeblich die Armenierinnen und Armenier, die nach der türkischen Dolchstoßlegende und Verschwörungstheorie durch eine vermeintliche Kooperation mit Russland dem Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges in den Rücken gefallen seien – das Land mit Hilfe von ausländischen Mächten von innen heraus destabilisieren und anschließend aufteilen könnten. Diese Verschwörungstheorie ist als sogenanntes *Sèvres-Syndrom* bekannt, benannt nach dem Vertrag von Sèvres 1920, unter dem das Osmanische Reich große Teile seines Herrschaftsgebiets hätte abtreten müssen. Hans-Lukas Kieser erläutert das wie folgt: „It is the belief that the international community, and in particular the Western world, aspire to revive the terms of the Sevres Treaty imposed on the Ottoman Empire after the end of the First World War and basically divide up Turkey into smaller ethnic states“

(Kieser 2006: 232). Die Türkei sieht damit Minderheiten als eine Gefahr für die Einheit von Staat und Nation, weshalb der Begriff *Minderheit* (*azınlık*) im türkischen Sprachgebrauch negativ konnotiert ist und von vielen in der Türkei lebenden Türrinnen und Türken und auch Türkeistämmigen in Deutschland heute noch als „Spalter“, „Verräter“ und „Bürger zweiter Klasse“ verstanden wird.

Diskriminierung, Assimilation und Verfolgung von Minderheiten in der Türkischen Republik

Was den Umgang mit den verschiedenen Minderheiten in der Türkei anbelangt, ging und geht der türkische Staat in seiner Strategie mehrgleisig vor: Diejenigen muslimischen Minderheiten, die sich aufgrund ihrer islamischen Religionszugehörigkeit assimilieren ließen, wie etwa Bosniaken, Lazen, Georgier und Tscherkessen, wurden still und leise assimiliert. Diejenigen Minoritäten aber, die aufgrund ihrer Abstammung und Religion nicht zu assimilieren waren beziehungsweise sich nicht so leicht assimilieren ließen, wie die Kurden und Aleviten oder auch die nichtmuslimischen Minderheiten der Griechen, Armenier und Juden, wurden diskriminiert, verfolgt, vertrieben und massakriert sowie durch ethnisch-religiöse „Säuberungen“ ausgelöscht (Zürcher 2006).

Zu diesen Vorfällen im Kontext der nichtmuslimischen Minderheiten zählen – ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit –: die türkisch-griechische Zwangsumsiedlung 1923–1924 (Hirschon 2003); die Verbannung von 12.000 Griechen aus Istanbul 1964 als indirekte Bestrafung für Griechenlands Unterstützung im Zypernkonflikt (Oran 2018: 279 f.); das von Teilen der türkischen Bevölkerung gegen die jüdische Minderheit organisierte Thrakien-Pogrom 1934 (Bali 2007: 199 ff.); die Enteignung des Besitztums der nicht-



Das türkische Propagandaplakat von 1925 verdeutlicht die gefürchteten Konsequenzen einer Aufteilung nach dem Sèvres-Vertrag: Das deutlich kleinere türkische Staatsgebiet wäre von allen Seiten „umstellt“ gewesen (dargestellte Einflusszonen v. l. n. r.: international, griechisch, italienisch, französisch, armenisch). © ullstein bild – adoc-photos



Beerdigung der 34 Opfer des Roboski-Massakers in 2011, die durch türkische Kampfflugzeuge bombardiert wurden und überwiegend junge kurdische Zivilisten waren. © Zenzyxx/Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0. URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

muslimischen Minderheiten durch die Einführung der Vermögenssteuer (*Varlık Vergisi*) 1942 (Bali 2005) sowie das durch nationalistische Türken gegen die griechische Bevölkerung veranlasste Pogrom von Istanbul am 6./7. September 1955 (Oran 2018: 281 ff.).⁶

Die nichtmuslimischen Minderheiten in der Türkei sind mit diesen Erfahrungen keineswegs allein. Eine weitere Bevölkerungsgruppe waren die Kurden, die sich mit der Republikgründung nur zum Teil in die türkisch-sunnitische Identitätskonzeption (TSI) einfügten, weil sich ein Teil von ihnen als sunnitische Muslime identifizierte. Der Rest der Kurden, darunter (anti-)säkulare, identitätsbewusste-staatskritische und/oder alevitische Kurden, ließen sich nicht assimilieren, beharrten auf einer eigenständigen kurdischen Identität, Kultur und Sprache und mussten dafür mit staatlichen Konsequenzen rechnen (Oran 2010; Ünlü/Değer 2011; Ersanlı/Özdoğan/Uçarlar 2012; Keneş 2015). Die Türkei reagierte auch hier mit repressiv-autoritärer Staatsgewalt und Unterdrückung gegenüber diesem Lager der Kurden. So gehört die blutige Niederschlagung des Scheich-Said-Aufstandes 1925 (Bruinessen 2003), der Ararat-Aufstände 1926–1930 und das Zilan-Massaker (Ulugana 2010) sowie der geplante Massenmord von Mustafa Kemal Atatürk an 30.000 kurdischen Aleviten in Dersim 1937/38 (Hür 2017) zu den dunklen Kapiteln des Landes. Durch den sogenannten Reformplan für den Osten der Türkei 1925 (*Şark Islahat Planı*) wurde zudem in den Kurdengebieten über eine lange Periode der Ausnahmezustand ausgerufen, der den dort beauftragten Generalinspektoren weitreichende polizeistaatliche Befugnisse im Umgang mit den Kurden ermöglichte, wie zum Beispiel die Deportation von regierungskritischen Kurden aus ihren Wohnorten. Mit dem Besiedlungsgesetz von 1934 (*İskân Kanunu*) wurde im Anschluss darauf unter anderem eine ethnische Durchmischung der Kurdengebiete mithilfe von Türiinnen und Türiken und eine Umsiedlung von Kur-

dinnen und Kurden in andere Regionen forciert und somit beabsichtigt, die demographische Struktur der Region zu verändern (Beşikçi 2004).

Genau ein halbes Jahrhundert später begann dann 1984 der offizielle bewaffnete Kampf der Arbeiterpartei Kurdistan (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK) und die Türkei geriet in den 1990er Jahren an den Rand eines gefährlichen Bürgerkrieges – mit erheblichen politischen und ökonomischen Folgen für Staat und Gesellschaft (Bozarslan 2008). Auch im 21. Jahrhundert hören die Angriffe des türkischen Staates auf die kurdische Minderheit nicht auf. Ende Dezember 2011 bombardierten türkische Kampffjets das Dorf Roboski in der Provinz Şırnak; dabei kamen 34 Personen ums Leben, darunter 19 Kinder und Jugendliche, weil man sie fälschlicherweise für als Schmuggler getarnte PKK-Kämpfer im türkisch-irakischen Grenzgebiet hielt. 2015 bis 2016 legten dann die türkischen Streitkräfte die südostanatolischen Stadtbezirke Sur und Cizre weitestgehend in Schutt und Asche, mit der Begründung, dort die PKK bekämpfen zu wollen. Auch bei diesen unverhältnismäßigen Militäroperationen wurden viele unschuldige Zivilisten getötet.

Eine weitere diskriminierte und ausgegrenzte Minderheit sind die Aleviten. Sie waren als eine Glaubensgemeinschaft, die nicht zum Sunnitentum zählt, auch in der Vergangenheit einer systematischen Verfolgung und Entrechtung ausgesetzt, die bis zu ihrer Ermordung führte. Hier lässt sich verweisen auf die Massaker von Maraş 1979, Çorum 1980, Sivas 1993 und im Istanbul Gazi-Viertel 1997 (Çopur/Aksünger 2017). Gegenwärtig sind Aleviten noch immer nicht bei der Praktizierung ihres Glaubens rechtlich den Sunniten gleichgestellt: So werden beispielsweise staatlicherseits alevitische Gotteshäuser (*Cem Evi*) als offizielle Religionsstätte abgelehnt, alevitische Schülerinnen und Schüler müssen verpflichtend am sunnitisch geprägten Religionsunterricht

teilnehmen. Aleviten sind durch die einseitige Verbreitung des Sunnitentums durch das Bildungsministerium mithilfe der Imam-Hatip-Schulen und der Unterstützung von Moscheen mit staatlichem Personal (Imame/Vorbeter) durch das Amt für Religionsangelegenheiten als Glaubensgemeinschaft zudem in hohem Maße benachteiligt. Sie erhalten – trotz mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gegen die Türkei – weder nach dem alevitischen Glauben ausgebildetes staatliches Personal für ihre Glaubensstätten noch eine Gleichstellung mit der mehrheitlich sunnitischen Bevölkerung.

Reformversuche der Türkei unter der AKP in der Minderheitenfrage

Es kann und darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die Türkei, insbesondere am Anfang der Ära Recep Tayyip Erdoğans (AKP), immer wieder Versuche unternommen hat, die Minderheitenfrage auf demokratischem und friedlichem Wege zu lösen, wenn auch mit wenig Erfolg.

So wurde 2003 unter dem damaligen Ministerpräsidenten Erdoğan ein *Beirat für Menschenrechte* einberufen, der in der Arbeitsgruppe *Minderheiten- und kulturelle Rechte* unter der Leitung des Verfassungsrechtlers Prof. İbrahim Kaboğlu und des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Baskın Oran einen *Minderheitenbericht* veröffentlichte, den der Beirat 2004 offiziell annahm (Oran 2007). Der Bericht schlug vor, den in der türkischen Verfassung verwendeten und von den Autoren als überholten ethnisch-religiös verstandenen Begriff *Türke* abzuändern in einen territorial definierten Begriff des *Türkeistämmigen* (*Türkiyeli*). Unter dieser staatsbürgerschaftlichen Oberidentität sollten sich alle Unteridentitäten, sprich Minderheiten, wiederfinden und identifizieren können. Dieser Bericht rüttelte allerdings mit seinen Vorstellungen einer Neudefinition der türkischen Staatsbürgerschaft an den Grundfesten der türkischen Republik und

stieß auf erheblichen Widerstand in großen Teilen der Öffentlichkeit. So unterbrach ein Mitglied des Beirats den Vorsitzenden Kaboğlu, ging ihn während einer Pressekonferenz an, zerriss vor seinen Augen eine Kopie des Berichts und warf ihm diesen vor seine Füße. Kaboğlu musste danach die Pressekonferenz vorzeitig beenden. Später beschimpften und beleidigten Politikerinnen und Journalisten die beiden Wissenschaftler als „Vaterlandsverräter“ und „Agenten“. Ministerpräsident Erdoğan, der selbst diesen Bericht beauftragt und genehmigt hatte, distanzierte sich später von diesem und setzte die darin enthaltenen Empfehlungen nicht um. 2018 verurteilte dann der EGMR die Türkei zu einer Geldstrafe von 7.000 Euro, die als Entschädigung an die beiden Kläger Oran und Kaboğlu vorgesehen war. Beide Professoren hatten den türkischen Staat verklagt, weil die türkischen Gerichte Anzeigen der beiden bezüglich der öffentlichen Hassreden und Bedrohungen gegen sie nicht verfolgt hatten (Ebd.).

Einige Jahre nach diesem Vorfall initiierte die AKP-Regierung unter dem Titel *demokratische Öffnung* einen Dialogprozess mit der PKK und der heutigen prokurdischen HDP. Zunächst wurden 2008/2009 geheime Friedensgespräche zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der PKK im schwedischen Oslo durchgeführt und 2012 verstärkt direkte Gespräche mit dem seit 1999 inhaftierten PKK-Anführer Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı (Çandar 2020). Zudem wurde seitens der AKP eine Gruppe von Intellektuellen beauftragt, die die Bedeutung des Dialogprozesses der Bevölkerung erklären und näherbringen sollte (Oran 2014). Diese politisch höchst bedeutsamen und hoffnungsvollen Gespräche mit der PKK waren für die Türkei eine große Chance, sich von dem nun fast hundert Jahre existierenden Kurdenkonflikt zu befreien und ihre Demokratie zu einer freiheitlich-rechtlichen Ordnung weiterzuentwickeln (Yeğen 2010). Doch letztlich scheiterte dieser Prozess, weil sich hauptsächlich auf Seiten der Türkei (ultra-)nationalistische Akteure durchsetzten, die machtpolitisch kein Interesse an der Lösung der Kurdenfrage hatten



Im November 2013 demonstrierten alevitische Verbände in Istanbul für die Gleichstellung alevitischer Bürgerinnen und Bürger und für Religionsfreiheit.

© picture alliance/ dpa | Ulas Yunus Tosun

und von diesem aufgeheizten Konflikt nur profitierten – wobei diese Hardliner auch auf Seiten der PKK vorzufinden waren (Ebd.).

Einen ähnlichen Reformversuch startete die AKP im Jahr 2009/2010 mit der Alevitenfrage in der Türkei. Die erfolgreichen Klageverfahren der Aleviten vor dem EGMR gegen ihre Diskriminierung in der Türkei ebenso wie ihr zunehmendes politisches Selbstbewusstsein im In- und Ausland (Aydın 2011) führten bei der AKP-Regierung dazu, auf die Aleviten zuzugehen und sich einer Lösung des Konflikts zu öffnen. Unter dem Titel der *Alevitischen Öffnung (Alevi Açılımı)* organisierte die AKP-Regierung zwischen Juni 2009 und Januar 2010 mit Regierungsvertretern, alevitischen Organisationen, Politikern, Journalisten, Wissenschaftlern und Geistlichen sogenannte Aleviten-Workshops (*Alevi Çalıştayları*) mithilfe von sieben Konferenzen und drei weiteren Folgeveranstaltungen, um unter anderem die Kernforderungen der Aleviten zu diskutieren (zum Beispiel die Aufhebung des verpflichtenden Religionsunterrichts, die offizielle Anerkennung der Cem-Gebetshäuser, die Übergabe der alevitischen Orden an die Aleviten oder die Umfunktionierung des Madımak-Hotels in Sivas zum Museum im Andenken an die alevitischen Opfer des Brandanschlags 1997). Im Abschlussbericht dieser Workshops 2010 wurden zwar vage formulierte Entscheidungen wie zum Beispiel die Neustrukturierung des Religionsunterrichts beziehungsweise die rechtliche Anerkennung der Cem-Gebetshäuser festgehalten, doch selbst diese blieben bis heute unerfüllt.

Über zehn Jahre später, am 9. November 2022 wurde dann per Präsidialerlass die Einrichtung des *Amtes für alevitisch-bektaschische Kultur und Cem-Häuser* und die Etablierung eines dazu gehörigen wissenschaftlichen Beirates verkündet.⁷ In Aussicht gestellt wurde die staatliche Übernahme aller Kosten der Cem-Häuser wie Strom, Wasser und Reparatur. Laut Erlass soll das Amt in das türkische Ministerium für Kultur und Tourismus integriert werden. Für großen Unmut sorgte dieses Vorhaben bei den alevitischen Organisationen, weil Präsident Erdoğan ohne Einbindung der großen alevitischen Vereine wieder einmal in Eigenregie eine solche Initiative ergriffen hatte. Zudem monierten viele Vertreterinnen und Vertreter der Aleviten, dass erneut die Cem-Häuser nicht offiziell als Religionsstätten anerkannt wurden, stattdessen alevitische Gotteshäuser groteskerweise wie eine touristische Attraktion an das Tourismus- und Kulturministerium angebunden werden sollten (Ergin 2022). Es wird die Zeit zeigen, ob dieses Amt auch von der eigentlichen Zielgruppe der Aleviten angenommen und akzeptiert wird. Zweifel bestehen allemal, da zwischen den Aleviten und Erdoğan's AKP als Bewegung des politischen Islam ein erhebliches Vertrauensproblem existiert, das aktuell unüberbrückbar scheint.

Fazit und Ausblick

Wie dargelegt werden konnte, hat die Türkei seit ihrer Gründung vor hundert Jahren erhebliche Schwierigkeiten, ihre türkisch-sunnitische Identitätskonzeption (TSI) in Frage zu stellen und ihr Nationen- und Minderheitenverständnis neu zu denken. Aus diesem Grund bleibt beispielsweise den Kurdinnen und Kurden das Erlernen ihrer Muttersprache im re-

gulären Unterricht bis heute verwehrt und wird die gelegentlich von HDP-Abgeordneten in ihrer Rede verwendete kurdische Sprache vom türkischen Parlamentspräsidium als eine „unbekannte Sprache“ zu Protokoll gegeben. Die friedliche Lösung der Kurdenproblematik ist aber sowohl eine Voraussetzung für eine Restauration der türkischen Demokratie nach einer möglichen Abwahl von Präsident Erdoğan als auch ein Beitrag zur Befriedung der Kurdenfrage im Nahen Osten. Die Qualität einer Demokratie hängt nicht zuletzt davon ab, wie sie sich zu ihren Minderheiten verhält. Internationale Erfahrungen, von denen die Türkei für eine friedliche Lösung von innerstaatlichen Konflikten profitieren könnte, gibt es am Beispiel von Südafrika, Irland und Spanien allemal.

Auch der türkische Gründungsmythos eines homogenen Nationalstaates negiert bis heute die Existenz ethnisch-religiöser und kultureller Unterschiede und Vielfalt innerhalb der türkischen Gesellschaft. Denn in dieser Lesart sind es ausschließlich die heroischen Schlachten des nationalen Befreiungskrieges unter dem Gründungsvater Atatürk, die den Grundstein für die türkische Republik legten, nicht aber die Ermordung und Vertreibung von Millionen Armeniern, Hundertausenden von Suryoyen, Griechen und kurdischen Aleviten, auf deren Massengräbern auch die Türkische Republik errichtet wurde. Somit steht zum einen die Identitätskonzeption und zum anderen die Nationalstaatskonstruktion einer historischen Aufarbeitung der türkischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Wege (Çopur 2017).

Doch dafür müsste genauso der seit hundert Jahren fortbestehende Autoritarismus und das Obrigkeitsdenken selbstkritisch hinterfragt werden. Es ist schon bezeichnend, dass die Türkei 1923 durch einen kemalistisch-autoritären Staatsmann gegründet beziehungsweise durch einen Ein-Mann-Staat zentralistisch gelenkt wurde und hundert Jahre später unter anderem Vorzeichen von einem islamisch-autoritären Staatsoberhaupt weiter in Alleinherrschaft geführt wird. Die Türkei hat sich letztlich hundert Jahre politisch im Kreis gedreht und müsste, wenn sie den weltpolitischen Anschluss an die Demokratien nicht verlieren will, schon im eigenen Interesse aus diesem Teufelskreis des Autoritarismus, Nationalismus und Islamismus herausfinden.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Türkei an ihrem 100. Jubiläum der Republikgründung bei den geplanten Wahlen am 14. Mai 2023 durch einen Machtwechsel von einer faktischen Autokratie unter Präsident Erdoğan zu einer parlamentarischen Demokratie unter dem aussichtsreichen Präsidentschaftskandidaten der Opposition Kemal Kılıçdaroğlu zurückfindet. Nach der tragischen Erdbebenkatastrophe wäre nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine politische Wiederaufbauarbeit oberstes Gebot für die Politik in Ankara, da das Land im wahrsten Sinne des Wortes politisch und menschlich unter Trümmern liegt. Trotz der jahrhundertlangen Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung der Minderheiten waren es wieder diese ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, die unverzüglich die Türen und Tore ihrer Gebetsstätten den Leidtragenden des Erdbebens öffneten: namentlich die armenische St. Giragos-Kathedrale in Diyarbakır, die griechisch-orthodoxe Heiliger-Michael-und-Heiliger-Gabriel-Kirche in Mersin sowie die vielen alevitischen Cem-Häuser in der Region.

Prof. Dr. Burak Çopur

KURZVITA

ist Politikwissenschaftler und lehrt an der Internationalen Hochschule (Essen) und ist Lehrbeauftragter am Institut für Turkistik der Universität Duisburg-Essen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Minderheitenfrage in der Türkei, die türkische Innen- und Außenpolitik, das deutsch-türkische Verhältnis, die Integrations- und Migrationsforschung, Fragen der politischen Bildung und Rassismuskritik. Seine Publikationen sind zu finden unter: <https://burak-copur.de/publikationen>.

Anmerkungen

- 1 Murder threats stir fears among Protestants in Turkey's Malatya, 08.09.2022. In: gercek news. URL: <https://www.gerceknews.com/minorities/murder-threats-stir-fears-among-protestants-in-turkeys-malatya-216687h> [15.02.2023].
- 2 Zudem kursierten im August 2022 in der Öffentlichkeit Meldungen über ein Attentatsversuch an dem armenischstämmigen Abgeordneten Garo Paylan der prokurdischen Partei HDP. Ruken Tuncel: Assassination plot against MP Paylan: „Minorities always used as baits in Türkiye“, 19.08.2022. URL: <https://bianet.org/english/minorities/266042-assassination-plot-against-mp-paylan-minorities-always-used-as-baits-in-turkiye> [15.02.2023].
- 3 Zur kritischen historischen Aufarbeitung des Osmanischen Reiches vgl. Aydın 2004.
- 4 Im Original der Vertrag von Lausanne unter <https://www.versailer-vertrag.de/sevres/sevres2.htm#13-1> [22.02.2023].
- 5 Zur kritischen Auseinandersetzung von Teilen der Aleviten mit dem Kemalismus vgl. Solgun 2011.
- 6 In den 1930/1940er-Jahren nahm die Türkei wiederum viele deutsche Intellektuelle als politische Flüchtlinge (darunter auch viele Juden) auf, die vor der NS-Diktatur flohen. Für Hinter- und Beweggründe der Türkei vgl. Bozay 2001; Guttstadt 2008; Mangold-Will 2014.
- 7 Türkisches Amtsblatt Resmi Gazete 9.11.2022. URL: <https://www.resmi-gazete.gov.tr/eskiler/2022/11/20221109-11.pdf> [24.02.2023].

LITERATUR

- ▶ Akçam, Taner (2004): *From Empire to Republic: Turkish Nationalism and the Armenian Genocide*. London/New York.
- ▶ Ders. (2012): *The Young Turks' Crime Against Humanity: The Armenian Genocide and Ethnic Cleansing in the Ottoman Empire*. Princeton.
- ▶ Akgönül, Samim (2011): *Azınlık. Türk Bağlamında Azınlık Kavramına Çapraz Bakışlar*. Istanbul.
- ▶ Ders. (2013): *The Minority Concept in the Turkish Context. Practices and Perceptions in Turkey, Greece, and France*. Leiden/Boston.
- ▶ Aydın, Erdoğan (2004): *Osmanlı Gerçeği. „Nizam-ı Âlem“ in Gayri Resmi Tarihi*. Istanbul.
- ▶ Ders. (2011): *Kimlik Mücadelesinde Alevilik*. Istanbul.
- ▶ Bali, Rifat (2005): *The "Varlık Vergisi" Affair. A Study On Its Legacy-Selected Documents*. Istanbul.
- ▶ Ders. (2007): *Devlet'in Yahudileri ve "Öteki" Yahudi*. Istanbul.
- ▶ Beşikçi, İsmail (2004): *International Colony Kurdistan*. London.
- ▶ Bozarslan, Hamit (2008): *Kurds and the Turkish State*. In: Kasaba, Resat (Hrsg.): *Cambridge History of Modern Turkey*. Cambridge, S. 333–356.
- ▶ Bozay, Kemal (2001): *Exil Türkei. Ein Forschungsbeitrag zur deutschsprachigen Emigration in der Türkei (1933–1945)*. Münster.
- ▶ Ders. (2021): *Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland – Die Grauen Wölfe. Antisemitisch, rassistisch und demokratiefeindlich*. Broschüre des American Jewish Committee Berlin. URL: https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC-Berlin_GrauenWolfe-Broschuere-RGB-A4.pdf [22.02.2023].
- ▶ Bruinessen, Martin van (2003): *Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistan*. Berlin.
- ▶ Çandar, Cengiz (2020): *Turkey's Mission Impossible: War and Peace with the Kurds*. Lanham. Maryland.
- ▶ Cizre, Ümit (2014): *Understanding Erdoğan's Toxic Recrimination in Turkey*. In: *Open Democracy*, 13.04.2014. URL: <http://www.opendemocracy.net/umit-cizre/understanding-erdo%C4%9Fan%E2%80%99s-toxic-recrimination-in-turkey> [21.02.2023].
- ▶ Çopur, Burak (2017): *1915–2015: Hundert Jahre ungelöste Armenierfrage in der Türkei*. In: Fereidooni, Karim/El, Me-ral (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden, S. 229–247.
- ▶ Çopur, Burak/Aksünger, Handan (2017): *Die Alevitenfrage unter der AKP-Regierung im Kontrast zur Situation der Aleviten in Deutschland*. In: Yoldaş, Yunus/Gümüş, Burak/Gieler, Wolfgang (Hrsg.): *Deutsch-türkische Beziehungen*. Frankfurt a. M., S. 579–610.
- ▶ Dabag, Mihran (2014): *Der Genozid an den Armeniern*. In: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184983/genozid-an-den-armeniern> [21.02.2023].
- ▶ Ergin, Sedat (2022): *Alevilerle ilgili düzenlemeler (2) | AK Parti iktidarının Alevi meselesindeki mesaisinin 20 yıllık seyri*. In: *Hürriyet*, 25.11.2022. URL: <https://www.hurriyet.com.tr/yazarlar/sedat-ergin/alevilerle-ilgili-duzenlemeler-2-ak-parti-iktidarinin-alevi-meselesindeki-mesaisinin-20-yillik-seyri-42176657> [24.02.2023].
- ▶ Ersanlı, Büşra/Özdoğan, Günay Göksoy/Uçarlar, Nesrin (2012): *Türkiye Siyasetinde Kürtler. Direniş, Hak Arayışı, Katılım*. Istanbul.
- ▶ Gust, Wolfgang (Hrsg.) (2005): *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes*. Springe.
- ▶ Guttstadt, Cory (2008): *Die Türkei, die Juden und der Holocaust*. Hamburg.
- ▶ Hirschon, Renée (2003): *Crossing the Aegean: an Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange between Greece and Turkey*. New York/Oxford.
- ▶ Hür, Ayşe (2017). *Kürtlerin Öteki Tarihi*. Istanbul.
- ▶ Keneş, Hatice Çoban (2015): *Yeni İrkçiliğin Kirli ötekileri Kürtler, Aleviler, Ermeniler*. Ankara.
- ▶ Kieser, Hans-Lukas (2006): *Turkey Beyond Nationalism: Towards Post-Nationalist Identities*. London.
- ▶ Kramer, Heinz (2011): *Türkei. Informationen zur politischen Bildung Nr. 313*. Bonn.
- ▶ Kreiser, Klaus/Neumann, Christoph K. (2003): *Kleine Geschichte der Türkei*. Stuttgart.
- ▶ Künnecke, Arndt (2007): *Eine Hürde auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft? Der unterschiedliche Minderheitenbegriff der EU und der Türkei*. Hamburg.
- ▶ Mangold-Will, Sabine (2014): *Deutsche in der Türkei 1933–1945*. In: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/184978/deutsche-in-der-tuerkei-1933-1945/#footnote-target-2> [24.02.2023].

- Oran, Baskın (2005): *Türkiye'de Azınlıklar. Kavramlar, Teori, Lozan, İç Mevzuat, İçtihat, Uygulama.* Istanbul.
- Ders. (2007): *The Minority Report Affair in Turkey.* In: *Regent Journal of International Law*, 5:1, S. 2–93.
- Ders. (2010): *Türkiyeli Kürtler Üzerine Yazılar.* Istanbul.
- Ders. (2011): *Türkiyeli Gayrimüslimler Üzerine Yazılar.* Istanbul.
- Ders. (2014): *"Ben Ege'de Akilken ...". Kürt Barışında Batı Cephesi.* Istanbul.
- Ders. (2018): *Etnik ve Dinsel Azınlıklar: Tarih, Teori, Hukuk, Türkiye.* Istanbul.
- Ders. (2021): *Minorities and Minority Rights in Turkey. From the Ottoman Empire to the Present State.* Boulder/Colorado.
- Oran, Baskın/Çopur, Burak (2014): *Identity, Diversity and Cohesion in Globalizing Nation-state: The Case of Turkey and Germany.* In: Löw, Martina (Hrsg.): *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012 (Teil 1).* Frankfurt/New York, S. 133–159.
- Solgun, Cafer (2011): *Alevilerin Kemalizm'le imtihanı. Stockholm Sendromu, Onur Öymen Vakası ve Kılıçdaroğlu.* Istanbul.
- Seufert, Seufert (2004): *Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion?* In: *Südosteuropa-Mitteilungen* 44, Heft 1/2004, S. 17–29.
- Ders. (2008): *Religiöse Minderheiten in der Türkei.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26/2008, S. 10–16. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31145/religioese-minderheiten-in-der-tuerkei/> [27.02.2023].
- Thelen, Sibylle (2010): *Die Armenierfrage in der Türkei.* Berlin.
- Ulugana, Sedat (2010): *Ağrı Kürt Direnişi ve Zilan Katliamı (1926–1931).* Istanbul.
- Ünlü, Barış/Değer, Ozan (2011) [Hrsg.]: *Ismail Beşikçi.* Istanbul.
- Ünlü, Barış (2022): *Türklük Sözleşmesi. Oluşumu, İşleyişi ve Krizi.* Ankara.
- Yeğen, Mesut (2010): *The Kurdish Question in Turkey: Denial to Recognition.* In: Casier, Marlies/Jongerden, Joost (Hrsg.): *Nationalisms and Political Islam in Turkey.* London.
- Zürcher, Erik-Jan (2006): *Türkiye'de Etnik Çatışma. İmparatorluktan Cumhuriyete.* Istanbul.



BaWü 1952–2022

Menschen. Geschichten. Ereignisse

Baden-Württemberg in Bildern

70 Jahre Baden-Württemberg! Dieser 248 Seiten starke Band präsentiert anhand von 350 Fotos eine Alltagsgeschichte des Landes. Als visueller Zugang zur jüngsten Landesgeschichte legt er die großen Entwicklungen seit Gründung des Südweststaats am 25. April 1952 offen: gesellschaftliche Modernisierung und Liberalisierung, kulturellen Wandel, technischen Fortschritt und grundlegende Demokratisierung.

Ergänzt wird der multimediale Fotoband um QR-Codes, die direkt zu Filmschätzen aus der Landesgeschichte führen. Tauchen Sie ein in sieben Jahrzehnte baden-württembergischer Geschichte!

Autorinnen und Autoren: Philipp Gassert, Maike Hausen, Sabine Holtz, Verena Schweizer und Reinhold Weber.

lpb
BW

18 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop
der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop